

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 30 (1863)

**Artikel:** Dreissigste ordentliche Versammlung der Schulsynode  
**Autor:** Näf, Heinrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744299>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dreizigste  
ordentliche Versammlung der Schulsynode.

A. Protokoll der Prosynode.

Actum Zürich, den 7. September 1863.

Im Rektorszimmer der Industrieschule versammeln sich Vormittags  
10 Uhr:

A. Die Mitglieder der Prosynode:

a. Als Vorsteher der Synode:

1. Präsident: Herr Rektor Zschegge in Zürich.
2. Vizepräsident: Herr Reallehrer Böshard an der Mädchenschule in Zürich.
3. Aktuar: Sekundarlehrer Naf in Wald.

b. Als Abgeordnete der höhern Lehranstalten und der Schulkapitel:

4. Von der Hochschule: Herr Professor Dr. Biedermann.
5. Vom Gymnasium: Herr Oberlehrer Sartori.
6. Von der Industrieschule: Herr Professor Hofmeister.
7. Von den höhern Schulen in Winterthur: Herr Lehrer Dändliker.
8. Vom Kapitel Zürich: Herr Lehrer Müller in Zürich.
9. " " Affoltern: " Sekundarlehrer Wettstein in Hedingen.

10. " " Horgen: " Sekundarl. Schäppi in Horgen.
11. " " Meilen: " Sekundarl. Ott in Männedorf.
12. " " Hinwil: " Lehrer Altörfer in Fischenthal.
13. " " Uster: " Sekundarl. Sieber in Uster.
14. " " Pfäffikon: " Lehrer Wettstein in Russikon.
15. " " Winterthur: " Lehrer Fluck in Dynhard.
16. " " Bülach: " Lehrer Büchi in Embrach.
17. " " Regensberg: " Lehrer Grob in Regensdorf.

(Der Abgeordnete des Kapitels Andelfingen, Herr Lehrer Weber in Andelfingen, war durch Erkrankung verhindert worden zu erscheinen.)

B. Die Abgeordneten des h. Erziehungsrathes:

1. Herr Reg. Rath Dr. G. Suter, Direktor des Erziehungswesens.
2. " Diacon Schmied von Winterthur, Erziehungsrath.

C. Der Seminardirektor:

3. Herr David Fries von Küssnacht.

Man schritt zunächst zur Behandlung der von Schulkapiteln eingereichten Wünsche und Anträge. Es lagen solche von allen Kapiteln mit Ausnahme von Regensberg vor. Sie betreffen folgende Punkte:

1. Die Schulsynode möge sich in einer schriftlichen Eingabe an den h. Erziehungsrath für Wahrung der bedrohten Rechte solcher Lehrer verwenden, welche in Folge von Schulverschmelzungen ihrer definitiven Anstellung verlustig werden. (Pfäffikon, Affoltern, Meilen, Hinwil, Uster, Andelfingen und Bülach.)
2. Die Synode möge durch Zuschrift den h. Erziehungsrath ersuchen zu erklären: Es sei die Durchführung des neuen obligatorischen Lehrplans nicht zu verlangen, bis die entsprechenden neuen Lehrmittel da sind. (Affoltern, Horgen, Uster und Andelfingen.)
3. a) Die Synode möge den h. Erziehungsrath ersuchen, bei den Berathungen über Einführung neuer Lehrmittel außer den allfällig eingehenden Entwürfen von neuen Lehrbüchern für die Elementarschule auch die verbesserte Ausgabe der bisherigen Lehrbücher von Scherr in Betracht zu ziehen und dieselben gleich den übrigen Lehrmittelentwürfen durch die Schulkapitel begutachten zu lassen. (Zürich.)  
b) Die Synode möge erklären: Die Grundsätze des bisherigen Elementarunterrichts haben sich bewährt; an den letztern, resp. an den Lehrmitteln sollen deshalb keine prinzipiellen Veränderungen vorgenommen werden. (Affoltern, Horgen, Uster und Winterthur, welchen sich später auch der Abgeordnete von Zürich anschließt)
4. a) Der Generalbericht des Seminardirektors über die Thätigkeit der Schulkapitel soll sich in Zukunft auf das Sachliche beschränken und vor dem Drucke der Prosynode vorgelegt werden. (Affoltern, Horgen und Uster.)  
b) Die Vorsteuerschaft der Synode soll dafür sorgen, daß der jährliche Synodalbericht den Kapiteln vor Abgang ihrer nächsten Spezialberichte zugestellt werde. (Meilen.)
5. Die Synode möge sich beim h. Erziehungsrath für verwenden, daß die Schulverweser hinsichtlich der Alterszulagen mit den definitiv angestellten Lehrern auf gleiche Stufe gestellt werden. (Affoltern.)

Mit Bezug auf den ersten, von Pfäffikon schriftlich motivirten Wunsch, bemerkte der Herr Erziehungsdirektor, es walte bei der Behörde das Bestreben, durch angemessene, so hoch als möglich gehende Entschädigungen die betreffenden Lehrer mit ihrem Mißgeschick auszuföhnen. Eine fixe Summe sei im Gesetze für diesen Fall nicht vorgesehen, und es müsse daher auch in Zukunft die Größe jeder solchen Entschädigung nach der

Größe des jedesmaligen Nachtheils bemessen werden. Er halte dafür, daß ein Petitum im beantragten Sinne in diesen Verhältnissen kaum etwas ändern könne, da es durchaus nicht am guten Willen der Behörde fehle. Nachdem noch der Abgeordnete für Regensberg über einen Spezialfall Auskunft verlangt und erhalten hatte, wurde einstimmig beschlossen, den Antrag nicht vor die Synode zu bringen.

Der zweite Antrag führte zu einer sehr lebhaften Diskussion, in welcher die Mehrzahl der Kapitelsabgeordneten erklärte, es sei durch die Einführung des neuen Lehrplanes bei gleichzeitiger Anwendung der alten Lehrmittel der Unterricht in der Elementarschule in ein unsicheres, nachtheiliges Schwanken gerathen, während von der andern Seite, namentlich vom Hrn. Seminardirektor und dem Abgeordneten des Erziehungsrathes, Hrn. Diacon Schmied, betont wurde, der Erziehungsrath habe dem neuen Lehrplane, obwohl er ihn den Schulbehörden und Lehrern zustellte, noch keineswegs obligatorische Geltung beigelegt und es könnten sowohl die Lehrmittelfikommission, als auch der Erziehungsrath sich mit dem gestellten Begehren völlig einverstanden erklären. Durch Stichentscheid des Präsidenten wurde entgegen dem Antrage auf Ueberweisung an die Synode beschlossen: Beim Berichte des Aktuars über diejenigen der Prosynode vorgelegten Wünsche, welche dieselbe nicht vor die Synode gewiesen hat, sei am Protokoll der Synode Notiz zu nehmen von der offiziellen Erklärung des Abgeordneten des h. Erziehungsrathes: „Es habe nicht die Meinung gehabt, daß die völlige Durchführung des neuen obligatorischen Lehrplans vor dem Erscheinen der erforderlichen neuen Lehrmittel zu verlangen sei.“

In Folge dieser Entscheidung behielt sich Herr Sieber von Uster ausdrücklich vor, den ursprünglichen Antrag der Kapitel als Motion vor die Synode zu bringen.

Ebenso rief der dritte Antrag einer einläßlichen, von den Freunden und Gegnern der neuen Denk- und Sprechübungen mit der höchsten Energie geführten Debatte. In Folge derselben ließ der Abgeordnete von Zürich den Antrag seines Kapitels (3 a) fallen und schlug Herr Schäppi für 3 b folgende Redaktion vor: „Die Synode möge durch Zuschrift an den h. Erziehungsrath erklären: die Erfolge der Elementarschule sind wesentlich den bisherigen Lehrmitteln dieser Stufe zu verdanken und es wird daher gewünscht, daß dieselben keinen prinzipiellen Veränderungen unterzogen werden. Damit ist zugleich die dringende Bitte zu verbinden, der h. Erziehungsrath möge die Erstellung der nothwendigsten Lehrmittel möglichst beschleunigen.“ Dieser Antrag wurde gegenüber einem andern auf Nichtintreten durch Stichentscheid des Präsidenten an die Synode gewiesen.

Bei der Behandlung des Punktes 4 wird bemerkt, daß der leztjährige Generalbericht über die Thätigkeit der Schulkapitel, in welchem mehrere,

einzelne Kapitel resp. einzelne Berichterstatter beleidigende Stellen vorgekommen seien, die bezüglichen Wünsche veranlaßt habe, und daß man daher künftig den Bericht in der Prosynode zu durchgehen wünsche, damit man sich gegen Entstellungen und Angriffe verteidigen und vielleicht eine Modifikation desselben herbeiführen könne. In seiner Antwort auf diese Beschwerden weist jedoch der Herr Seminardirektor den ihm gemachten Vorwurf der Leidenschaftlichkeit zurück und erläutert einige zum Beweise zitierte Stellen in milderem Sinne. Er will auch der Prosynode jedesmal den betreffenden Bericht vorlegen, sobald die Kapitel ihm ihre Berichte rechtzeitig einsenden, was bis jetzt nicht allerseits geschehen sei. Der Herr Erziehungsdirektor macht auf das Reglement (Schlußsatz von § 15) aufmerksam, nach welchem der Seminardirektor dem Erziehungsrath zu berichten hat, wobei eine Einsprache durch die Synodenalen wol nicht am Platze sei, hingegen könne ja der betreffende Bericht jedesmal von der Synode kritisiert und in ihr beliebiger Weise dem Drucke übergeben werden oder nicht. Hierauf wurde in der Meinung, daß die geflossene Diskussion für den beabsichtigten Zweck genügen dürfte, mit 14 gegen 2 Stimmen beschlossen, den Antrag nicht vor die Synode zu bringen.

In Folge dieser Schlußnahme wurde der Antrag 4 b vom Abgeordneten von Meilen zurückgezogen, nachdem der Präsident erklärt hatte, es solle demselben so viel als möglich entsprochen werden.

Dem Wunsche 5, betreffend die Besoldung der Verweser, kann nach Mittheilung des Herrn Erziehungsdirektors nicht ohne eine Gesetzesänderung entsprochen werden, und da man sich auf eine solche gegenwärtig kaum Hoffnung machen kann, so wird mit 11 gegen 5 Stimmen beschlossen, denselben wie schon voriges Jahr auf sich beruhen zu lassen.

Sodann werden noch folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Volksschriftenkommission bleibe es überlassen, je nach dem Stand ihrer Arbeiten der Synode Bericht zu erstatten oder nicht.
2. Über die Wittwen- und Waisenstiftung soll erst im nächsten Jahre berichtet werden.
3. Zu beantragen, die Synode möge der Liederbuchkommission unter Entgegennahme ihres Berichts den wärmsten Dank ausdrücken.
4. Zu Referenten werden bezeichnet:
  - a. für den überwiesenen Antrag 3 b Hr. Präsident Bschöfche;
  - b. für die nicht überwiesenen Anträge Aktuar Näß;
  - c. für die Ausführung früherer Beschlüsse Hr. Präsident Bschöfche;
  - d. für den Bericht der Liederbuchkommission Hr. Präs. Bschöfche.
5. Die durch den Präsidenten vorgeschlagene Reihenfolge der Tafelanden wird genehmigt.

Schluß der Sitzung um 5 Uhr.

---

## B. Protokoll der Synode.

Actum Uster, den 21. September 1863.

Um 10 $\frac{1}{4}$  Uhr wurden in der hiesigen Kirche die Verhandlungen der sehr zahlreich besuchten Synode durch Absingung des Liedes: „Trittst im Morgenroth daher“ und durch ein Gebet und eine freie Ansprache des Präsidenten eröffnet.

In dieser Ansprache führte derselbe aus, wie ihn die heutige dreißigste Wiederkehr des Ehrentages der zürcherischen Schule, denn dafür habe ihm der Synodaltag immer gegolten, zu einigen kritischen Rückblicken auf die zurückgelegten 30 Jahre der Reformschule veranlaßte, wobei er sich aber mit Rücksicht auf die heute bevorstehenden wichtigen Diskussionen möglichst kurz halten wolle. Wenn nun dieser Rückblick für ihn und gewiß für alle Freunde der Reformschule etwas Befriedigendes und Erhebendes habe, so sei es wohl wichtig, sich der Hauptursachen dieser glücklichen Entwicklung bewußt zu werden, und zwar um so mehr in einer Zeit, wo in den Ländern deutscher Zunge, trotz der energischen und ausdauernden Anstrengungen vieler hochherziger Schulfreunde, noch so viel für die innere und äußere Gestaltung der Schule zu wünschen übrig bleibe. Mit besonderer Hochachtung gedenkt er der tiefen Einsicht jener Männer, welche vor 30 Jahren dem ganzen Zürcherischen Staatswesen seine neue Gestaltung gaben und dabei die hohe Bedeutung der Schule in vollem Maße würdigten, namentlich des Bürgermeister Hirzel, der zuerst den Ehrenplatz eingenommen habe, an welchen er heute durch das verdankenswerthe Vertrauen der Kollegen berufen sei. Er hebt hervor, wie jene Männer so klar erkannten, was leider bei den meisten Schulreformbestrebungen übersehen werde: daß eine innere Reform ohne äußere fruchtlos, ja unmöglich sei, und daß daher bei jeder Schulreform nothwendig mit der Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Schule begonnen werden müsse, in Folge dessen sich dann, wenn man hier das Rechte getroffen habe, die Stellung zur Kirche ziemlich von selber gebe; daß ferner weder in einer reinen Staatschule, noch in einer reinen Gemeindeschule das Heil liege, sondern daß hier die Mitte golden sei, bei welcher die Familie in möglichst nahes Interesse gezogen und ein edler Wetteifer für glückliches Gedeihen der Volksgemeindeschule hervorgerufen werde, dem dann der Staat mit seiner kräftigen Unterstützung die nöthige Hülfe leisten solle, während ihm als alleinige Aufgabe die Befriedigung der Bildungsbedürfnisse für Alle, nicht Aller, zufalle; daß endlich eine stetige, genau in einander greifende Gliederung des ganzen Schulwesens von unten bis oben unerlässlich sei, wenn man am Erfolg des Ganzen Freude erleben wolle, wobei immerhin einer tüchtigen, im innigen Anschluß an das Leben erbauten Volksschule, als der geistigen Mutter der Meisten, die erste

Sorgfalt zugewendet werden müsse. Zur Durchführung dieser Organisation habe sich glücklicherweise von Anfang an in den maßgebenden Kreisen eine gesunde Auffassung der Lehrerbildung Geltung verschafft und in dem hochverehrten, leider einer späteren vorübergehenden Verkennung erlegenen Dr. Thomas Scherr den Mann gefunden, welcher für die Lösung dieser Aufgabe im Speziellen, namentlich für die Kreise der gesammten Volkschule die glücklichste Begabung und den eifrigsten Willen mitgebracht habe. Sei es auch nicht vollständig möglich gewesen, dem Lehrerstande sofort eine äußerlich völlig gesicherte Stellung zu geben, so habe doch eine zutrauensvoll gewährte korporative Gestaltung desselben, welche sich in der Schulsynode gipfele, ihn innerlich unabhängig gemacht und viel zu einer oft so nöthigen Ausmunterung in der Berufstätigkeit und zur Erhaltung eines wenn auch oft schief beurtheilten und leicht überschäumenden, so doch immerhin schätzenswerthen Standesbewußtseins beigetragen, sowie die Möglichkeit gewährt, den Lehrern einen bestimmten Einfluß auf die Schulleitung zu sichern. Nehme man hierzu noch die Thatsache, daß wie für jeden Bürger, so auch für den Lehrer vollständige Freiheit der Presse bestehet, so habe man wohl Bürgschaft genug, daß eine Verkümmерung der Schule oder des Lehrerstandes bei uns nicht so leicht zu besorgen sei. Der Redner schließt dann mit dem Wunsche, es möge auch die heutige Erörterung einiger scharfbetonten Streitfragen in einer Weise geschehen, daß sie für die ehrenvolle Stellung des Zürcherischen Lehrerstandes Zeugniß gebe, und er hofft, es werde auch heute der alte Philosoph Recht behalten, welcher behauptet habe: Es gibt keine Gegensätze, zu welchen es nicht auch eine Vermittlung gäbe.

Als neu eintretende Mitglieder werden aufgerufen und dann vom Präsidenten herzlich begrüßt:

a. Primarschulkandidaten.

1. Hr. Hermann Amstein von Wyla.
2. " Gottfried Bischof von Wald.
3. " Konrad Gachnang von Fällanden.
4. " Benjamin Gritsch von Teufen.
5. " Heinrich Schäldyli von Altikon.
6. " Eduard Benz von Wülflingen.
7. " Konrad Meier von Töß.
8. " Jakob Brunner von Altikon.
9. " Jakob Müller von Thalweil.
10. " Jakob Widmer von Lindau, Kt. Zürich.
11. " Wilhelm Weber von Wetzikon.
12. " Robert Rau von Enzstringen.
13. " Johannes Lattmann von Hüttten.
14. " Albert Mülli von Schöflisdorf.

15. Hr. Heinrich Graf von Rafz.
16. " Johannes Angst von Rafz.
17. " Albert Heidelberg von Hochfelden.
18. " August Lier von Wettstein.
19. " Jakob Grimm von Ringweil-Hinweil.
20. " Heinrich Furrer von Fischenthal.
21. " Heinrich Büchi von Elgg.

b. Sekundarschulkandidaten.

Herr Heinrich Sauter von Zürich, Zeichenlehrer an der Sekundarschule Zürich.

c. Lehrer an den Kantonallehranstalten.

1. Hochschule.

1. Hr. Dr. Friedrich v. Wyss von Zürich, ordentl. Prof. der Rechte.
2. " Dr. Eduard Rindfleisch von Breslau, patholog. Prosektor.
3. " Dr. Theodor Johann Gsell-Fels von St. Gallen, Privatd.
4. " Dr. Hugo Wislicenus von Halle, Privatdozent.
5. " Dr. W. Rabesch von Breslau, Privatdozent.

2. Kantonschule.

1. Hr. Albert Steiner von Zürich, prov. Lehrer am Gymnasium.
2. " Hermann Spörri v. Weizikon, prov. Lehrer am Gymnasium.

Nachdem der Herr Präsident zu Stimmenzählern bezeichnet hatte die Herren:

Reimann, Lehrer in Zürich,  
Obrist, Lehrer in Langnau,  
Schöch, Sekundarlehrer in Fehrlitorf,  
Mock, Lehrer in Uster,

beantragte Hr. Sieber von Uster Abänderung der von der Prosynode festgestellten Tagesordnung in der Weise, daß der Vortrag verschoben und die Kapitelsanträge zuerst behandelt werden sollen. Der Präsident bemerkt, daß das neue Reglement, und zwar in Abänderung des früheren, ausdrücklich sagt in § 38: „Die Prosynode setzt die Reihenfolge fest, in welcher die Gegenstände zur Verhandlung gebracht werden sollen“, und in § 50 „sodann werden die Geschäfte in der von der Prosynode bezeichneten Reihenfolge vorgenommen“, und daß er in Beachtung dessen, und da ihm § 48 ausdrücklich zur Pflicht mache, „über die Beobachtung des Reglements zu wachen“, darauf aufmerksam machen müsse, wie die Zulässigkeit dieses Antrags nicht ganz zwifellos erscheine; indessen wolle er ihn zur Abstimmung bringen, wenn von anderer Seite kein Protest erfolge.

Die Versammlung beschließt hierauf mit einer an Einmuth grenzenden Mehrheit, die Tagesordnung im beantragten Sinne abzuändern.

In Folge dessen referirt zunächst der Aktuar über diejenigen Kapitels-

wünsche, welche von der Prosynode nicht vor die Synode gewiesen worden sind, und legt den Antrag der Prosynode, betreffend Notiznahme am Protokoll von der Erklärung der Abordnung des h. Erziehungsrathes über die zur Zeit noch nicht obligatorische Geltung des neuen Lehrplans, der Versammlung vor.

Herr Sieber in Uster stellt den Gegenantrag: Es soll Namens der Synode eine Zuschrift mit dem Gesuch an den h. Erziehungsrath gerichtet werden, er wolle offiziell erklären: „es habe der Lehrplan nur successive und in soweit in Kraft zu treten, als die bezüglichen Lehrmittel eingeführt worden sind.“ Man schritt ohne weitere Diskussion zur Abstimmung, welche ein überwiegendes Mehr für letzteren Antrag ergab.

Die Diskussion über den von der Prosynode der Synode zugewiesenen Antrag betreffend die Lehrmittel der Elementarschule, wird vom Präsidenten, als von der Prosynode bestelltem Referenten, mit einer übersichtlichen Darstellung der Verhandlungen, welche darüber in der Prosynode gepflogen wurden, eingeleitet. Ueber die Materie selbst setzt er sodann Herrn Lehrer Fluck von Dyrhard, dem er gemäß § 52 des Reglementes vorher davon Anzeige gemacht hatte, in Anfrage. Dieser führt nun in längerem Vortrage zunächst die Gründe vor, welche die bestehende Opposition gegen die neuen Denk- und Sprechübungen hervorgerufen haben, bedauert sodann, daß der Schöpfer unserer Reformschule, Scherr, von dieser Angelegenheit ferne gehalten worden sei, und weist nach, wie auch die bisherige Methode des Elementarunterrichtes bei richtiger Anwendung den Gedanken aus der Anschauung habe herauswachsen lassen. Durch Erfahrungen aus der Schulpraxis kommt er zu dem Schlusse, daß das Verlassen des bisherigen anerkannt vorzüglichen Ganges und die dafür substituirten, unreisen, zu weit ins Detail getriebenen Versuche in den Denk- und Sprechübungen der Schule Nachtheil gebracht haben, und daß eine wirkliche Verbesserung nur durch eine Revision erzielt werden könnte, bei welcher die bisherigen Lehrmittel, sowie die Lehrer mit möglichster Berücksichtigung zu Rathe gezogen würden.

Herr Seminardirektor Fries antwortet ebenfalls in längerer Rede. Er rechtfertigt zuerst das Vorgehen des Erziehungsrathes, und bestreitet, daß dieser von feindlichen Absichten gegen die neue Volksschule geleitet werde. Hierauf nimmt er auch die Lehrplankommission in Schutz, welche den bedeutenden Werth der gegenwärtigen Elementarlehrmittel anerkannt habe, aber doch die psychologische Wahrheit, daß das Denken im Anschauen der Dinge wurzelt, zum Durchbruch, zum allgemeinen Bewußtsein habe bringen wollen. Sodann weist er, indem er namentlich auch die von ihm 1854 gehaltene Synodaleröffnungsrede auf den Kanzleitisch niedergelegt, aus seinem Leben nach, wie er immer in der liberalsten Richtung für die Interessen der Volksschule eingestanden sei, einst für Scherr's

Wiederberufung gekämpft habe und auch jetzt es gerne sehn würde, wenn derselbe die Sprachlehrmittel für die Elementarschule bearbeiten wollte. Gegen den von der Prosynode vorgelegten Antrag sei einzuwenden: 1. Die bisherigen Erfolge der Elementarschule sind nicht bloß den Lehrmitteln als solchen, sondern namentlich auch den darin befolgten Grundsätzen, welche auch in andern Lehrmitteln ebenso geschickt durchgeführt werden könnten, und der Tüchtigkeit der Lehrer zuzuschreiben. 2. Der Wunsch, es möchte die Erstellung der Lehrmittel beschleunigt werden, ist verfrüht. 3. Der Ausdruck prinzipiell ist zu vieldeutig. Um nun aber die Besorgnisse der Lehrerschaft zu heben, solle die Synode dem Erziehungsrath in bestimmten Säzen genau bezeichnen, in welcher Hinsicht die bisherigen Elementarlehrmittel keiner Veränderung unterzogen werden sollen. Der Sprecher hat zu diesem Zwecke als Gegenantrag den Entwurf einer solchen Zuschrift drucken und den Mitgliedern vertheilen lassen, und die sämmtlichen übrigen Mitglieder der Lehrplankommission (die Herren Erziehungsrath Schmied, alt Erziehungsrath Grunholzer, Sekundarlehrer Eberhard, Lehrer Dändliker an den höhern Schulen in Winterthur, Reallehrer Boßhard an der Mädchenschule in Zürich und Seminarlehrer Müller) haben denselben „mit Freuden unterstützt, um ihre vollständige Uebereinstimmung in dieser Angelegenheit zu beurkunden.“ Darin wird an die Spitze der Forderungen gestellt 1., daß in Folge der besonders verlangten Denk- und Sprechübungen der Unterricht im Lesen und Schreiben nicht beeinträchtigt werden dürfe. 2., daß sich der Unterricht im Lesen und Schreiben auch in Zukunft an Uebungen im Denken und Sprechen anschließen müsse. 3. daß die besonders verlangten Denk- und Sprechübungen in stofflicher Beziehung nach dem Bedürfnisse und der Fähigkeit des Kindes zu ordnen seien, und daß sie 4., sich nicht auf solche Seiten einzelner Gegenstände erstrecken dürfen, welche für einmal noch außer dem Interesse oder der Fassungskraft des Kindes liegen.

Herr Erziehungsrath Hug läßt die zürcherische Schulgeschichte Zeugniß ablegen, daß die beabsichtigte totale Umgestaltung der Elementarschule ungerechtfertigt sei. Nach der Scherr'schen Methode werden auf musterhafte Weise die elementaren Begriffe isolirt und können so vom Kinde klar aufgefaßt werden; der neumodige Anschauungsunterricht aber führt zu Ueberschwänglichkeit und Konfusion. Die Elementarschule war immer die Zierde unsers Schulwesens, hingegen die Ergänzungsschule ist vernachlässigt. Wir müssen einmal nach oben ausbauen, nicht an der gefundenen Grundlage rütteln. Er ist nicht für Total-, sondern nur für Partialrevision der nothwendigen Lehrmittel.

Herr Sekundarlehrer Appi von Bauma erklärt im Namen des Schulkapitels Pfäffikon, daß es zu bedauern wäre, wenn in Folge der separaten Denk- und Sprechübungen, denen eine klare Gliederung fehle

und die den Schreibleseunterricht gefährdeten, die Scherr'schen Lehrmittel aus der Elementarschule verdrängt würden, und richtet die Bitte an die Synode, das genannte Kapitel nicht im Lichte jenes famosen Berichterstatters der Bezirksschulpflege Pfäffikon erscheinen zu lassen, der absolut die alten Lehrmittel aus der Elementarschule verbannen möchte.

Herr Erziehungsrath Schäppi vertheidigt den Standpunkt, den er bei dieser Streitsfrage eingenommen, und bekämpft die Trennung der besondern Denk- und Sprechübungen vom Schreibleseunterricht, da das Besprochene auch zur schriftlichen Darstellung kommen müsse, wenn es im Geiste des Kindes hasten solle. Er versichert, Herr Fries habe früher immer dagegen opponirt, wenn man Herrn Scherr in der fraglichen Angelegenheit habe zuziehen wollen. Schließlich zeigt er noch aus Werken über den Anschauungsunterricht, welche Auswüchse dieser treiben könne.

Herr Erziehungsrath Schmid versichert, daß Niemand den von Herrn Schäppi geschilderten Anschauungsunterricht wolle und ersucht die Lehrerschaft, doch bestimmte Vorlagen abzuwarten.

Herr Vicepräsident Bößhard weist nach, daß die Lehrplankommission keine andere Absicht hatte, als die Scherr'schen Ideen zur Geltung zu bringen, etwa in der Weise, wie Herr Flück es praktisch in seiner Schule ausgeführt.

Nachdem die Diskussion bereits 4 Stunden gedauert, wendet sich Herr Erziehungsdirektor Dr. Suter mit warmer und freimüthiger Rede an die Versammlung. Er könne der Streitsfrage nicht die große Bedeutung abgewinnen, die man ihr beilege, und, da er bei Auffassung des Lehrplans nicht mitgewirkt habe, so sei er vielleicht am ehesten im Falle, die Sache ganz objektiv zu betrachten. Er wolle es frei bekennen, daß ihm keiner der beiden Anträge gefalle. Der Antrag, welchen die Prosynode überwiesen habe, beabsichtige ein Veto gegen gewisse Tendenzen, die er noch nirgends bemerkt habe, und der Antrag von Herrn Fries wolle nun gar ein Veto gegen dieses Veto. Das sei gewiß alles unnötig und gehe zu weit. Allgemein mache sich eine Lücke fühlbar, nämlich die, daß zum ausgegebenen Lehrplane keine Lehrmittel vorhanden seien. Ob jenes Vorgehen klug gewesen, wolle er unerörtert lassen. Jedenfalls stehe aber fest, daß man für die Lehrmittel noch freie Hand habe und er behalte sich ausdrücklich für seine Person seine Entscheidung in dieser Frage vor. Aber eben so frei sei auch noch die Lehrerschaft, die über diese wichtigen innern Schulangelegenheiten befragt werden müsse und deren Urtheil nicht ohne Gewicht sein könne. Warum also jetzt dem Erziehungsrathe gewisse Direktionen geben wollen, da man ja doch das Messer noch immer in der Hand behalte. Er versichert in feierlichster Weise, daß im gegenwärtigen Erziehungsrathe keine der liberalen Volksschule feindlichen Bestrebungen walten, und daß er, so lange er an der Spitze dieser Behörde stehe, seine

volle Kraft und seinen ganzen Einfluß geltend machen werde, jeden Versuch, eine der Reformsschule feindselige Richtung einzuschlagen, von vornherein zu vernichten.

Obwohl noch 7 Redner eingeschrieben sind, so wird doch nach diesen, manche Besorgniß zerstreuenden Worten Schluß der Diskussion erkannt. Zu einem weiter gestellten Antrage auf Übergang zur Tagesordnung, auf welchen Hr. Fries eventuell erklärte, daß wenn Tagesordnung beliebt werde, er auch seinen Gegenantrag zurückziehe, schlug Hr. Sieber folgende Motivirung vor:

Die Schulsynode, nach Anhörung des Votums des Herrn Erziehungsdirektors Dr. Suter, welcher betreffend die obschwebende Diskussion die Versicherung ausspricht, die bisherige Richtung in Behandlung der bezüglichen Schulfragen fortzupflegen, geht über den von der Prosynode vergelegten Antrag zur Tagesordnung über.

Dieser Antrag wurde beinahe mit Einmuth angenommen.

Der vorgerückten Zeit wegen wird der Vortrag des Herrn Sekundarlehrers Groß in Grüningen über „ästhetische Bildung“ auf die nächste Synode verschoben.

Sodann wird beschlossen, den Jahresbericht der b. Erziehungsdirektion über den Zustand des zürcherischen Schulwesens, sowie denjenigen des Seminardirektors über die Thätigkeit der Schulkapitel dem Synodalberichte beidrucken zu lassen. (Siehe Beilage I. und II.)

Das Urtheil des b. Erziehungsrathes über die eingegangene einzige Bearbeitung der Preisaufgabe: „Stufengang für das Zeichnen in der Volksschule, mit beispielsweisen Ausführungen für jede Schulstufe“ — wird verlesen. Als Verfasser nennt sich im vom Präsidenten eröffneten Couvert Herr J. Jakob Morf, Lehrer in Oberwinterthur. Es wird demselben der zugesprochene Preis von 40 Franken überreicht.

Über Ausführung früherer Beschlüsse und die Thätigkeit der Vorsteherchaft hat der Präsident nur wenig zu berichten. Welchen Erfolg das Begehen um Postsendung der Staatsbeiträge an die Besoldung gehabt habe, werde jeder am besten wissen. Eine Konferenz betreffend Herausgabe eines kantonalen Schulblattes habe stattgefunden, sei aber zu dem Beschuß gekommen, vor der Hand davon abzusehen, um auch den Schein einer Konkurrenz mit der „Schweizerischen Lehrerzeitung“, als dem allgemeinen Vereinsorgan, zu vermeiden. Mehr konfidential erwähnt er sodann noch die Schenkung einer Fahne an das Kadettenkorps Meilen, als Dank für die freundliche Aufnahme, welche die Synode voriges Jahr daselbst fand.

Die Versammlung ist mit der Prosynode einverstanden, daß über den Stand der Wittwen- und Waisenstiftung erst im nächsten Jahre, wo das erste Quinquennium seit ihrer Gründung abgelaufen sein wird, ausführlicher Bericht erstattet werde.

Hierauf referirte der Präsident über den von der Liederbuchkommission erstatteten Bericht sammt der beigelegten Rechnung. Er bedauert, daß die so weit vorgerückte Zeit und die durch Entfernung vieler sich kundgebende Ermüdung der Versammlung ihn hindere, einlässlichere Mittheilungen aus den sehr interessanten und erfreulichen Vorlagen zu machen. Schließlich beantragt er:

1. Es sei der Liederbuchkommission, insbesondere dem Redaktor der Liedersammlungen, Herrn Musikdirektor Heim, für die erfreuliche und glückliche Thätigkeit der anerkennende Dank der Synode auszusprechen.
2. Es sei das Wesentliche aus den Berichten derselben im diesjährigen Synodalberichte abzudrucken und auf diese Weise zur Kenntniß des Lehrerstandes zu bringen. (Beilage III.)
3. Es bleibe der Kommission überlassen, nach ihrem Ermessen über den Reinertrag des Liederbuchgeschäfts im Sinne der gemachten Andeutungen zu verfügen, und über die Herausgabe einer Anleitung zum Gebrauche der gemischten Chöre, sowie einer Sammlung von Frauenchören zu entscheiden.

Diese Anträge wurden ohne Diskussion gutgeheißen.

Die Volkschriftenkommission ließ durch Herrn Lehrer Staub in Fluntern der Synode berichten, daß leider bis jetzt ihre Bemühungen ohne Erfolg geblieben seien, daß sie aber in einer vor wenig Tagen abgehaltenen Versammlung die Frage der Auflösung oder des Fortbestandes im letzteren Sinne entschieden habe, und zwar in Folge der Zusage des Herrn Gottfried Keller, daß er seine versprochene Arbeit im nächsten Winter bestimmt beendigen werde und in Folge des Anerbietens des Referenten selbst, bis nächstes Jahr eine Volkschrift zu bearbeiten \*). Auch Herr Schäppi habe sich bei seiner früheren Zusage, einen Stoff zu bearbeiten, behaften lassen. An die Mitglieder des Zürcherischen Lehrerstandes müsse aber die dringende Bitte gerichtet werden, allfällige Arbeiten, welche etwa zur Lösung der Aufgabe der Kommission dienen könnten, derselben — durch Einsendung an den Synodalpräsidenten — zur Verfügung zu stellen.

Als Versammlungsort für die nächste ordentliche Synode wurde einstimmig Affoltern a/W. bezeichnet.

Nach siebenstündiger Dauer wurden die Verhandlungen mit dem Nächselischen Liede: „Wir glauben All' an einen Gott!“ geschlossen.

Der Aktuar: Heinrich Näf.

---

\*) Es kann hier zur vorläufigen Notiznahme der Herren Synodalen noch angemerkt werden, daß Herr Staub das ziemlich vollendete Manuscript zu seiner illustrierten Volkschrift: „Die Pfahlbauten in den Schweizerseen“ bereits vorgelegt und die Kommission dieselbe als Synodalschrift adoptirt hat.